

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

- HR Nord -

Hildesheim

STUDIENPLAN

Zivilprozessrecht

und Kostenrecht

Stand: Dezember 2014

A	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen
----------	---

I. Grundstudium

Vorlesung **Zivilprozessrecht**
24 Lehrveranstaltungsstunden (1. Quartal des Studiums)

Übung **Zivilprozessrecht und Kostenrecht**
60 Lehrveranstaltungsstunden (2. Quartal des Studiums)
Leistungskontrolle: Klausur

II. Hauptstudium I

Arbeitsgemeinschaft **Kostenrecht**
24 Lehrveranstaltungsstunden (7. Quartal des
Studiums)

B Lernziele und Stoffvermittlung

I. Grundstudium

1. Vorlesung - Zivilprozessrecht (1. Quartal)

- In der Vorlesung sollen das Zivilprozessrecht im Überblick dargestellt und die zivilprozessualen Grundkenntnisse für die Tätigkeit des Rechtspflegers in der Rechtsantragsstelle und in der Zivilprozessabteilung vermittelt werden.
- Die Studierenden sollen die Bedeutung und Funktion des Zivilprozesses erfassen und Grundkenntnisse zu den Verfahrensvoraussetzungen, den wesentlichen Verfahrensprinzipien und den Verfahrensabläufen erlangen.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien – Skripte oder Lehrbücher – unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- Die Vorlesung ist notwendige Voraussetzung für die Übung im 2. Quartal und die Arbeitsgemeinschaft im Hauptstudium I.

2. Übung - Zivilprozess- und Kostenrecht (2. Quartal)

- In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse in den für die Rechtspflegertätigkeit erforderlichen Kernbereichen vertieft und um das Kostenrecht ergänzt.
- Anhand exemplarischer Fallgestaltungen werden neben Rechtskenntnissen insbesondere auch methodische Kenntnisse vertieft.
- Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, die allgemeinen Prozessvoraussetzungen zu prüfen, Verfahrensabläufe zu analysieren und sachdienliche Erklärungen zu Protokoll zu nehmen.
- Die Studierenden sollen darüber hinaus die Grundlagen des Kostenrechts erarbeiten, die Bedeutung der zivilprozessualen Grundlagen für das Kostenrecht erkennen und in die Lage versetzt werden, Zivilprozesssachen aller Instanzen unter vielseitigen Problemstellungen kostenrechtlich abzuwickeln und das Kostenfestsetzungsverfahren durchzuführen.
- In der Übung werden darüber hinaus die Voraussetzungen und Wirkungen der Beratungs- sowie der Prozesskostenhilfe erarbeitet.

- Die Übung bereitet zugleich auf die schriftlichen Leistungsnachweise vor.

II. Hauptstudium I

Arbeitsgemeinschaft - Kostenrecht (7. Quartal)

- Die Arbeitsgemeinschaft soll einen Überblick über das Kostenrecht in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich des Kostenrechts der Notare und der Kostenabwicklung in Familiensachen vermitteln.
- Die Studierenden sollen die erforderlichen Grundkenntnisse erarbeiten und anhand exemplarischer Fallgestaltungen lernen, diese Kenntnisse in der kostenrechtlichen Abwicklung umzusetzen.

C Inhalte der Lehrveranstaltungen

I. Grundstudium – Vorlesung Zivilprozessrecht (1. Quartal)

In der Vorlesung soll im Rahmen der genannten Lernziele in unterschiedlicher Vertiefung ein Überblick über das Zivilprozessrecht vermittelt werden. Dabei unterliegen die besonders rechtspflegerrelevanten Bereiche der höchsten Vertiefungsstufe.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der allgemeinen Einführung in das Zivilprozessrecht. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte haben herausgehobene Bedeutung für die Rechtspflegertätigkeit und sind ihrem Kernbereich zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden. Eine komplexere Vertiefung dieser Bereiche erfolgt erst in der Übung im 2. Quartal.

1. Bedeutung und Funktion des Zivilprozesses	Kat. A
---	---------------

- | | |
|------|---|
| 1.1 | Der Justizgewährungsanspruch |
| 1.2. | Rechtsquellen |
| 1.3. | Aufbau der ZPO |
| 1.4 | Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Streitigkeiten |
| 1.5. | Erkenntnisverfahren - einstweiliger Rechtsschutz (Sicherungsverfahren) - Zwangsvollstreckung - Insolvenzverfahren |
| 1.6. | Organe der Zivilgerichtsbarkeit |
| 1.7. | Streitige Zivilgerichtsbarkeit und freiwillige Gerichtsbarkeit |
| 1.8. | Form und Inhalt der Entscheidungen (Urteil - Beschluss - Verfügung) |

2. Überblick über den Verfahrensablauf vor dem Landgericht **Kat. B**

- 2.1. Klageerhebung
 - 2.1.1 Inhalt der Klageschrift
 - 2.1.2 Klagearten
 - 2.1.3 Objektive Klagehäufung
 - 2.1.4 Wirkungen der Klageerhebung
 - 2.1.5 Klageänderung
- 2.2. Klageerwiderung
 - 2.2.1 Bestreiten klagebegründender Tatsachen
 - 2.2.2 Einwendungen
 - 2.2.3 Einreden
 - 2.2.4 Nichtbestreiten und Geständnis
- 2.3. Mündliche Verhandlung
- 2.4. Beweisaufnahme
- 2.5. Urteil
 - 2.5.1 Arten
 - 2.5.2 Erlass und Inhalt
 - 2.5.3 Wirkungen
- 2.6. Rechtsmittel
- 2.7. Rechtskraft

3. Parteien und Beteiligung Dritter am Erkenntnisverfahren **Kat. A**

- 3.1. Parteibegriff
- 3.2. Streitgenossenschaft (subj. Klagehäufung)
- 3.3. Intervention und Streitverkündung

4. Prozess- oder Sachurteilsvoraussetzungen **Kat. C**

- 4.1. Deutsche Gerichtsbarkeit und internationale Zuständigkeit
- 4.2. Rechtswegzuständigkeit
- 4.3. Sachliche, örtliche und funktionelle Zuständigkeit
- 4.4. Partei-, Prozess- und Postulationsfähigkeit
- 4.5. Wirksame gesetzliche Vertretung Prozessunfähiger
- 4.6. Prozessführungsbefugnis
- 4.7. Ordnungsgemäße Klageerhebung
- 4.8. Mangelnde anderweitige Rechtshängigkeit oder Rechtskraft
- 4.9. Rechtsschutzbedürfnis
- 4.10. Kein Prozesshindernis
 - 4.10.1. Einrede der Schiedsgerichtsbarkeit
 - 4.10.2. Einrede mangelnder Kostensicherheit bzw. -erstattung

5. Verfahrensgrundsätze des Erkenntnisverfahrens **Kat. B**

- 5.1. Dispositionsgrundsatz
- 5.2. Beibringungsgrundsatz (und Durchbrechungen)
- 5.3. Prozess- und Verhandlungsleitung durch das Gericht/den Vorsitzenden

- 5.4. Mündlichkeitsgrundsatz (und schriftliches Verfahren)
- 5.5. Unmittelbarkeitsgrundsatz
- 5.6. Konzentrations- und Beschleunigungsgrundsatz
- 5.7. Öffentlichkeitsgrundsatz
- 5.8. Grundrecht auf rechtliches Gehör
- 5.9. Freie richterliche Beweiswürdigung
- 5.10. Kostenpflicht

6. Nichtstreitige Prozessbeendigung **Kat. A**

- 6.1. Anerkenntnisurteil
- 6.2. Versäumnisurteil
- 6.3. Beiderseitige Erledigungserklärung
- 6.4. Prozessvergleich
- 6.5. Verzichtsurteil
- 6.6. Klagerücknahme

7. Besondere Klage- und Verfahrensarten **Kat. A**

- 7.1. Prozess vor dem Amtsgericht
- 7.2. Urkunden- und Wechselprozess
- 7.3. Widerklage
- 7.4. Mahnverfahren

8. Aufgaben des Rechtspflegers **Kat. C**

- 8.1. Einzelübertragung von Geschäften nach der Zivilprozessordnung (§ 20 Nr. 1 - 5, 7 RPfIG)
- 8.2. Übertragung von Geschäften der Geschäftsstelle (Aufnahme von Erklärungen)
 - 8.2.1. Weitere Beschwerde (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 a RPfIG)
 - 8.2.2. Einspruch gegen Versäumnisurteil, sofortige Beschwerde mit Begründung (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 RPfIG)
 - 8.2.3. Klagen und Klageerwiderungen (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 RPfIG)
 - 8.2.4. Sonstige Anträge und Erklärungen (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 RPfIG), insb.
 - Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
 - Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe

II. Grundstudium - Übung (2. Quartal) Zivilprozess- und Kostenrecht

Die Übung dient insgesamt **der Vertiefung der Rechtskenntnisse in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit (Kat. C). Unterschiedliche Vertiefungsstufen bestehen nicht.**

1. Grundlagen des Kostenrechts

- 1.1. Überblick über die Kostengesetze
 - 1.1.1. Gerichtliche Kosten nach dem GKG und dem FamGKG
 - 1.1.2. Kosten der Rechtsanwälte nach dem RVG
 - 1.1.3. Kosten der Notare und der Gerichte nach dem GNotKG
- 1.2. Die Prozesskosten
 - 1.2.1. Gerichtskosten
 - Gebühren
 - Auslagen
 - 1.2.2. Außergerichtliche Kosten
 - Anwaltskosten
 - Ausgaben für sonstige Prozessbevollmächtigte und Beistände
 - Gerichtsvollzieherkosten
 - Parteikosten
- 1.3. Die Kostenschuld
 - 1.3.1. Der Kostenschuldner
 - 1.3.2. Die Fälligkeit
 - 1.3.3. Die Verjährung
 - 1.3.4. Der Kostenvorschuss
 - 1.3.5. Kostenbefreiungen
- 1.4. Der anwaltliche Vergütungsanspruch
 - 1.4.1. Dienstvertrag
 - 1.4.2. Werkvertrag
 - 1.4.3. Geschäftsbesorgungsvertrag
 - 1.4.4. Geschäftsführung ohne Auftrag
- 1.5. Die Wertberechnung
- 1.6. Die Gebührenvereinbarung
- 1.7. Die Kostenerstattung
 - 1.7.1. Materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch
 - 1.7.2. Prozessualer Kostenerstattungsanspruch
 - Kostenfestsetzung gem. §§ 103 ff. ZPO
 - Vergütungsfestsetzung gem. § 11 RVG
 - 1.7.3. Erstattungsfähigkeit der Prozesskosten

2. Kostenrechtliche Abwicklung von Zivilprozesssachen

- 2.1. Probleme der Geschäfts-, Verfahrens-, Termins- und Einigungsgebühr sowie der Gebühren bei Abschluss eines Vergleichs
- 2.2. Klage und Widerklage
- 2.3. Säumnisverfahren
- 2.4. Gebühren und Auslagen im Mahnverfahren und im anschließenden Streitverfahren
- 2.5. Erledigung der Hauptsache
- 2.6. Verbindung und Trennung von Prozessen
- 2.7. Verweisung des Rechtsstreits
- 2.8. Klagerücknahme
- 2.9. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- 2.10. Ansatz- und Erstattungsfähigkeit der Vergütungen weiterer Anwälte
- 2.11. Selbständiges Beweisverfahren
- 2.12. Gebührenanspruch im Arrest- und einstweiligen Verfügungsverfahren
- 2.13. Besondere bzw. gleiche Angelegenheit
- 2.14. Besonderheiten bei Streitgenossenschaft

3. Voraussetzungen und Wirkungen der Beratungshilfe, Durchsetzung des anwaltlichen Vergütungsanspruchs

4. Voraussetzungen und Wirkungen der Prozesskostenhilfe

- 4.1. Zuständigkeiten des Rechtspflegers im PKH-Verfahren
- 4.2. Vergütung des PKH-Anwalts, Festsetzung und Auszahlung
- 4.3. Aufhebung der Bewilligung der Prozesskostenhilfe
- 4.4. Festsetzung von Wahlanwaltskosten gegen den erstattungspflichtigen Gegner für die Partei und für den Anwalt

- 4.5. Einziehung der PKH-Anwaltskosten durch die Landeskasse, Übergang auf die Staatskasse
- 4.6. Kostenfestsetzung bei Verteilung nach Quoten, auch im Falle eigener Aufwendungen der PKH-Partei

5. Rechtsmittel

- 5.1. Vergütung der Anwälte im Berufungs- oder Revisionsverfahren
- 5.2. Kostenfestsetzung nach Abschluss der Berufungs- oder Revisionsinstanz
 - 5.2.1. unterschiedliche Kostenentscheidung für die Instanzen
 - 5.2.2. Zurückverweisung
 - 5.2.3. Rückfestsetzung
- 5.3. Behandlung des nach Abschluss der ersten Instanz bereits ergangenen Kostenfestsetzungsbeschlusses
- 5.4. Korrespondenzanwalt in der Revisionsinstanz
- 5.5. Vergütung der Anwälte im Beschwerde- und Erinnerungsverfahren

6. Das Kostenfestsetzungsverfahren

- 6.1. Voraussetzungen
 - 6.1.1. Kostengrundentscheidung
 - 6.1.2. Antrag
- 6.2. Ablauf
 - 6.2.1. Rechtliches Gehör
 - 6.2.2. Kostenausgleich nach Quoten
 - 6.2.3. Glaubhaftmachung bestrittener Tatsachen
 - 6.2.4. Einwendungen gegen den Erstattungsanspruch
- 6.3. Festsetzungsbeschluss
 - 6.3.1. Inhalt
 - Rubrum und Tenor
 - Verzinsungsanordnung
 - Beschränkungen des Titels
 - Begründung
 - 6.3.2. Festsetzung bei Streitgenossen
 - 6.3.3. Zustellung
 - 6.3.4. Rechtskraft und Vollstreckbarkeit
 - 6.3.5. Aufhebung der Grundentscheidung
 - 6.3.6. Neue Kostenfestsetzung wegen Streitwertänderung
 - 6.3.7. Änderung, Berichtigung, Ergänzung des Festsetzungsbeschlusses

- 6.4. Rechtsbehelfe
 - 6.4.1. Sofortige Beschwerde
 - 6.4.2. Sofortige Erinnerung
 - 6.4.3. Verfahren des Rechtspflegers

7. Geschäfte des Rechtspflegers in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten

- 7.1. Mahnverfahren (Grundzüge)
- 7.2. Aufnahme von bestimmenden Schriftsätzen und zu Protokoll der Geschäftsstelle abzugebenden Erklärungen
 - 7.2.1. Klage
 - 7.2.2. Klageerwiderung
 - 7.2.3. Beschwerde mit Begründung
 - 7.2.4. Einspruch gegen Versäumnisurteil und Vollstreckungsbescheid
 - 7.2.5. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

III. Hauptstudium I - Arbeitsgemeinschaft (7. Quartal) Kostenrecht

Die Arbeitsgemeinschaft dient insgesamt **der Vertiefung der Rechtskenntnisse in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit (Kat. C). Unterschiedliche Vertiefungsstufen bestehen nicht.**

1. Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Familiensachen nach FamGKG und GNotKG

- 1.1. Geltungsbereich
- 1.2. Der Kostenanspruch
 - 1.2.1. Kostenschuldner
 - 1.2.2. Fälligkeit
 - 1.2.3. Kostenvorschuss
 - 1.2.4. Kostenbefreiungen
- 1.3. Grundsätze der Wertberechnung
- 1.4. Gebühren und Auslagen des Gerichts
 - 1.4.1. Betreuungsangelegenheiten
 - 1.4.2. Vormundschafts- und Pflegschaftsangelegenheiten
 - 1.4.3. Grundbuchangelegenheiten
 - 1.4.4. Angelegenheiten des Handels-, Vereins- und Güterrechtsregisters sowie unternehmensrechtliche Verfahren
 - 1.4.5. Nachlassangelegenheiten
- 1.5. Kostenrecht der Notare in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Überblick über die Besonderheiten)

2. Kosten in Familiensachen nach FamGKG Berechnung des Streitgegenstands, der Gerichtskosten und der Gebühren der Anwälte in Familiensachen, sowohl im isolierten als auch im Verbundverfahren

- 2.1. Streitgegenstand und Anwaltsvergütung bei einstweiligen Anordnungen und beim Vergleich über die Scheidungsfolgen
- 2.2. Kostenfestsetzung einschließlich der Gerichtskosten in Familiensachen, auch bei einstweiligen Anordnungen und Scheidungsvergleich
- 2.3. Kostenabwicklung bei Überleitung sonstiger Familiensachen in den Verbund und nach Lösung des Verbundes

2.4. Kostenabwicklung von Familiensachen nach Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe

D Berufspraktische Studienzeit I (4. Quartal)

I. Ablauf und Ziele

Die Studierenden sollen in der berufspraktischen Zeit I die Tätigkeit des Rechtspflegers in der Rechtsantragsstelle und in der Zivilprozessabteilung (Kostenfestsetzung) kennenlernen.

Sie sollen mit den Abläufen am Arbeitsplatz des Rechtspflegers vertraut gemacht werden und Gelegenheit erhalten, Fälle unterschiedlicher Komplexität selbständig zu bearbeiten. Sie sollen hierdurch ihre Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit erlangen, Fälle aus den jeweiligen Dezernaten zu erfassen, die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu vertretbaren und sachgemäßen Entscheidungen zu kommen.

II. Ausbildungsinhalte

In der Rechtsantragstelle sollen sie im Umgang mit den Rechtssuchenden geschult werden und die Aufnahme von vorbereitenden Schriftsätzen im Zivilprozess sowie von Anträgen und Erklärungen üben, insbesondere

- Klage und Klageerwiderung in Mietsachen
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Einspruch gegen Versäumnisurteil und Vollstreckungsbescheid
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- Beschwerde.

In der Zivilprozessabteilung sollen die Studierenden mit den unterschiedlichen Abläufen von Zivilprozessen vertraut gemacht und in die Lage versetzt werden, Anträge auf Kostenfestsetzung sachgerecht zu bearbeiten. Außerdem sollen sie die im Prozesskostenhilfungsverfahren erforderlichen Maßnahmen treffen können. Insbesondere sind folgende Tätigkeiten zu üben

- Kostenfestsetzung auch bei schwierigem Prozessverlauf
- Kostenfestsetzung nach Änderung der ursprünglichen Kostengrundenscheidung
- Rückerstattung von Sicherheiten
- Verfahren nach Einlegung von Rechtsbehelfen gegen die Kostenfestsetzung

- Prüfung der Voraussetzungen im PKH-Bewilligungsverfahren
- Festsetzung und Anweisung der PKH-Vergütung
- Überwachung von Ratenzahlungen und ggf. Widerruf der PKH-Bewilligung